



„Wasserperlen“, Gelperlen, Hydrokugeln, Aquaperlen oder Glibberkugeln

Bei unsachgemäßem Gebrauch von „Wasserperlen“, Gelperlen, Hydrokugeln, Aquaperlen oder auch Glibberkugeln (in Folge Wasserperlen) können Gesundheitsgefahren für Kinder ausgehen. Gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ sind Spiel- und Bastelmaterial so zu gestalten und auszuwählen, dass Kinder bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht gefährdet werden.

Die Wasserperlen werden meist als Deko-Material oder als Wasserreservoir für Schnittblumen in den Handel gebracht. Die Wasserperlen quellen im Kontakt mit Feuchtigkeit auf ein Vielfaches ihres Volumens auf. Die Größe der Wasserperlen beträgt je nach Quellungszustand wenige Millimeter Durchmesser bis zu ca. 15 Millimetern Durchmesser. Die Perlen gibt es in verschiedenen Farben.

Neuerdings werden die Wasserperlen im Handel auch als Spielmaterial angeboten. Meistens findet sich der Hinweis auf der Verpackung, dass diese nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet sind.

Bitte beachten:

- **Sie können aufgrund ihrer geringen Größe in die Körperöffnungen des Kindes gelangen:** Insbesondere das Verschlucken und das Einatmen der Wasserperlen beispielsweise bei Wasserspielen, können eine lebensbedrohliche gesundheitliche Gefahr darstellen – bezieht sich sowohl auf die sehr kleinen trockenen Wasserperlen, als auch auf die aufgequollenen Perlen.
- **Sie können im Körper von Kindern erhebliche Komplikationen**

und Gesundheitsschäden verursachen: Sie können im menschlichen Körper weiter aufquellen und sich wie ein Korken festsetzen. Beim versehentlichen Einatmen in die Luftröhre oder Bronchien können sie zur drohenden Erstickung des Kindes führen oder andere schwerwiegende Komplikationen auslösen. Die Volumenzunahme der Wasserperlen ist ebenfalls gesundheitsgefährdend, wenn die Perlen in die Nase oder das Ohr gesteckt werden. Werden die farbbunten Wasserperlen mit Naschsachen verwechselt oder aus anderen Gründen verschluckt, kann es zeitverzögert aufgrund des Verquellens der Perlen zu lebensgefährlichem Darmverschluss kommen.

- **Sie können, neben der Erstickungsgefahr, eine notärztliche Behandlung, mitunter gar eine operative Behandlung des Kindes zur Folge haben**
- **Sie sind kein geeignetes Spielmaterial im Krippenbereich, in Familiengruppen und in Kindertagespflegeeinrichtungen:** Hersteller weisen darauf hin, dass Wasserperlen, die als Spielmaterial vertrieben werden, für Kinder unter drei Jahren nicht geeignet sind

Weitere Hinweise und Informationen finden Sie im Kita-Portal der Unfallkasse Thüringen.

Bitte berücksichtigen Sie die genannten Ausführungen bei der Auswahl von Spiel- und Bastelmaterial und beziehen Sie diese in Ihre Gefährdungsbeurteilung mit ein.